



Siegfried Latussek
Sonderschulkonrektor a.D.

Lübeck, 10.06.09

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/4383

Kontakt

[Redacted contact information]

s.latussek@web.de

[An den Bildungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages]

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Die Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems – Eingliederung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Regelschulen

Vorbemerkung:

„Sonder“-begriffe sind geschichtlich belastet und können einen euphemischen Charakter besitzen. Sie sollten in der Pädagogik keinen Platz mehr haben.

Ich schlage deshalb vor, den Begriff „Sonderpädagogik“ durch Förderpädagogik zu ersetzen und ebenso nicht mehr von einem „sonderpädagogischen“ Förderbedarf, sondern von einem erhöhten Förderbedarf zu sprechen. In diesem Sinne würde z.B. das sonderpädagogische Gutachten dann förderpädagogisches Gutachten heißen.

Abänderungsvorschläge:

Zu B 2:

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen verbleiben **grundsätzlich** in der Regelschule und werden dort im integrativen Unterricht durch das zuständige Förderzentrum Lernen unterstützt. Schon im laufenden Schuljahr, spätestens aber ab dem Schuljahr 2009/2010 erfolgen keine Ein-/Umschulungen mehr in die Klassen an den Förderzentren Lernen.

Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Sprache sowie Emotionale und Soziale Entwicklung werden **in der Regel** integrativ unterrichtet und dabei von den zuständigen Förderzentren unterstützt.

Die Möglichkeit der **zeitlich befristeten**, nicht-integrativen Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem **Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung** bleibt vorerst erhalten. Der nicht-integrative Unterricht findet entweder in Klassen am Förderzentrum Emotionale und Soziale Entwicklung oder unter der Obhut des zuständigen Förderzentrums in Durchgangsklassen an Regelschulen statt.

Für Schülerinnen und Schüler mit **erheblichen Defiziten im Entwicklungsbereich Sprache** werden in jedem Kreis – um eine wohnortnahe Beschulung zu ermöglichen – von den zuständigen Förderzentren in den Eingangsphasen ausreichend vieler Grundschulen zeitlich begrenzte, nicht-integrative Intensivmaßnahmen angeboten.

Zu B 3:

Die für die Unterstützung und Förderung der Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und Motorische Entwicklung und Hören zuständigen Förderzentren bieten weiterhin, zusätzlich zur Betreuung integrativ unterrichteter Schülerinnen und Schüler, auch nicht-integrativen Unterricht an. Diese Bestimmung gilt nicht für das Landesförderzentrum Sehen, das schon jetzt nur noch integrativ arbeitet. Die Eltern haben das Wahlrecht, das dann seine Grenzen findet, wenn sich für die Entscheidung der Eltern die erforderlichen personellen, sächlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen nicht herstellen lassen.

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt autistisches Verhalten sowie Schülerinnen und Schüler mit psychiatrischen Erkrankungen oder Störungsbildern werden von dem multiprofessionellen Team der Beratungsstelle Inklusion Schule (BIS) im Rahmen eines integrativen bzw. nicht-integrativen Unterrichts unterstützt und gefördert.

Erläuterungen zu B 2:

Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Die von Kindern/Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt Lernen besuchten Einrichtungen hatten in zeitlicher Reihenfolge folgende Namen: Hilfsschule, Schule für Lernbehinderte und Förderschule. Das neue Schulgesetz spricht jetzt von Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Der **Förderschwerpunkt Lernen** wird den Schülerinnen und Schülern zugesprochen, die u.a. generalisierte Leistungsstörungen, Teilleistungsstörungen und Konzentrationsstörungen aufweisen. Definiert wird der Förderschwerpunkt Lernen in der Regel als negative Abweichung von den Durchschnittsleistungen der Mitschüler einer Klasse, womit besonders Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und Kinder mit kulturellen Unterschieden klassifiziert und aus Regelklassen ausgesondert werden (können). Infolgedessen sind Kinder aus armen Familien und Kinder mit Migrationshintergrund in den Klassen an den Förderzentren Lernen überrepräsentiert. Darüber hinaus ist der Anteil der männlichen Schüler auffallend hoch. Ob ein Kind ausgesondert wird/ werden soll, scheint teilweise auch von subjektiven Faktoren abzuhängen. So weisen Regelschulen ein höchst unterschiedliches Meldeverhalten auf, wenn es darum geht, lernschwache Kinder umzuschulen.

Die Förderzentren Lernen stellen ein in Inhalt und Umfang reduziertes Angebot an Lernmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen zur Verfügung. Insofern verwundert es nicht, wenn sie selten wieder auf eine Regelschule wechseln. Da sie eine Schulform besuchen, die kaum Aussichten auf Erfolg verspricht, fördert die Trennung den sozialen Status der Anormalität. Das wirkt nicht nur stigmatisierend, sondern führt oft auch zu einer Aussonderung der Kinder aus ihrem Wohn- und Lebens-

umfeld. Langfristige gesellschaftliche Teilhabe kann nicht durch Ausgrenzung erreicht werden. Vergl. Powell/Pfahl: Sonderschule behindert Chancengleichheit, WZB, 2008.

Fazit:

Die den Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen zugeschriebene „Behinderung“ hat in der Regel keine individuellen, sondern gesellschaftliche Ursachen. Die Umschulung in ein Förderzentrum Lernen ist damit eine mehr oder weniger hilflose Reaktion der Schule auf ein nicht konformes Lernverhalten dieser Kinder/Jugendlichen. Da sie in der Lage sind, über ihre persönliche und gesellschaftliche Situation zu reflektieren, wird diese Aussonderung von ihnen als schwerwiegende Stigmatisierung empfunden, unter der sie während ihres gesamten Lebens leiden.

Die Umschulung in das Förderzentrum Lernen kann also zur Folge haben, dass die von der Umschulung betroffenen Schülerinnen und Schüler aufgrund der Entwicklung eines negativen Selbstkonzeptes unter ihren Lernmöglichkeiten bleiben und nicht den Schulabschluss erreichen, den sie bei einem Verbleib in der Regelschule wahrscheinlich hätten erreichen können.

Die Sonderschullehrkräfte können bei allem Einsatz die Folgen der Umschulung nicht kompensieren. Wocken (Universität Hamburg) weist darauf hin, dass der didaktische, methodische und soziale Reduktionismus des Förderzentrums Lernen zu einer unzulänglichen und unbefriedigenden Leistungs- und Intelligenzentwicklung bei den Schülerinnen und Schülern führt. Man darf also stark daran zweifeln, ob dem Förderzentrum Lernen eine die Entwicklung optimierende Wirkung zugesprochen werden kann.

Aus den oben angeführten Gründen schlage ich vor, die Umschulungen in ein Förderzentrum Lernen umgehend zu beenden und die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit entsprechender Unterstützung durch das Förderzentrum in der Regelschule zu belassen.

Durch eine konsequente Verlagerung der in den Förderzentren Lernen gebundenen Ressourcen in die Grundschulen und weiterführenden allgemein bildenden Schulen kann die personelle und materielle Ausstattung in den Regelschulen so weit verbessert werden, dass eine negativ diskriminierende Sonderbeschulung überflüssig wird.

Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung

Zu Beginn des Inklusionsprozesses ist es aufgrund der real existierenden gesellschaftlichen Verhältnisse und der unzureichenden personellen Versorgung der Regelschulen bedauerlicherweise **vorerst** weiterhin unumgänglich, Schülerinnen und Schüler mit einem besonders hohen Förderbedarf in dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung – **zeitlich befristet** – in Durchgangsklassen an Regelschulen nicht-integrativ zu unterrichten.

Die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler, die sich wegen erheblicher Erziehungsschwierigkeiten im Rahmen von Hilfe zur Erziehung nach § 34 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in einem Heim oder sonstigen betreuten Wohnform befinden, in Klassen des Förderzentrums Emotionale und Soziale Entwicklung nicht-integrativ zu unterrichten, muss vorerst erhalten bleiben. Das gilt auch – zeitlich begrenzt – für Schülerinnen und Schüler, die gemäß §§ 29 – 33 sowie §§ 35 und 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen, sofern dadurch eine Heimunterbringung vermieden werden kann.

Förderschwerpunkt Sprache

Die Forderung, dass Kinder mit dem **Förderschwerpunkt Sprache** ab dem Schuljahr 2012/2013 grundsätzlich integrativ unterrichtet werden sollen, scheint überholt zu sein, da die letzten Klassen an den Förderzentren Sprache im nächsten Schuljahr sowieso auslaufen. Es hat sich inzwischen aber gezeigt, dass Kinder mit besonders großen Defiziten im Entwicklungsbereich Sprache ohne **befristete** Intensivmaßnahmen, die teilweise nicht-integrativ ablaufen, nicht austherapiert werden können. (Siehe Sprachintensivmaßnahme „Lautstark“ in Dithmarschen)

Ich schlage deshalb vor, in allen Kreisen eine oder zwei Grundschulen in der **Eingangsphase** unter der Verantwortung des Förderzentrums Sprache personell, sächlich und organisatorisch so auszustatten, dass **zeitlich befristete** Intensivmaßnahmen mit teilweise nicht-integrativem Unterricht durchgeführt werden können.

Erläuterungen zur B 3:

Förderzentren sollten **nicht gezwungen** werden, nicht-integrativen Unterricht anzubieten, wenn sie, wie das Landesförderzentrum Sehen in Schleswig, bereits ausschließlich integrativ arbeiten.

Auf einen **Ressourcenvorbehalt** kann **nicht** verzichtet werden. **Beispiel:** Ein gehörloses Kind soll nach dem Willen der Eltern integrativ beschult werden. Hier wären mindestens zwei Dolmetscher und zwei Hörgeschädigtenpädagogen notwendig. Aus diesem Grund wird nach Auskunft des Landesförderzentrums Hören (Schleswig) in ganz Deutschland kein gehörloses Kind integrativ beschult. **Beispiel:** Das Landesförderzentrum Sehen arbeitet nach eigenen Angaben nur noch integrativ; bei einem uneingeschränkten Wahlrecht ist mit großen Problemen zu rechnen, wenn Eltern eine nicht-integrative Beschulung verlangen würden.

Es gibt weder Förderzentren für dauerhaft Kranke noch für Autisten. Es dürfen in einer Zeit, in der über Inklusion verhandelt wird, auch keine neuen Förderzentren errichtet werden. Die Beratungsstelle Inklusion Schule (BIS-Autismus) hat sich in enger Zusammenarbeit mit den Förderzentren bisher sehr erfolgreich um die Belange autistischer Schülerinnen und Schüler gekümmert, daran muss nichts geändert werden. Allerdings sollte das Arbeitsfeld der Beratungsstelle um den Bereich der psychiatrischen Erkrankungen oder Störungsbilder erweitert werden.

Wenn Schülerinnen und Schüler längerfristig erkranken, sei es physisch oder psychisch, können sie Unterricht im jeweiligen Krankenhaus als Krankenhausunterricht, in der Schule für Kranke oder – wenn sie wegen ihrer Krankheit zu Hause sind – in Form von Hausunterricht erhalten. Es ist schwer vorstellbar, wie ein derartiger Unterricht integrativ organisiert werden kann.

Siegfried Latumsek